

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Operative Aufgaben Tiefbauamt**

2017/290

vom 5. April 2018

#### **1. Ausgangslage**

Am 28. Januar 2016 reichte Landrat Rolf Blatter das Postulat 2016/020 «Operative Aufgaben Tiefbauamt» ein, welches vom Landrat am 17. März 2016 überwiesen wurde. Damit wurde der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob Personal und Ausrüstung für die Erbringung der Reinigung und von Reparaturen der kantonalen Verkehrsinfrastruktur ausgelagert werden können.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass der Kanton Baselland im Vergleich zu anderen Kantonen über die Hälfte seiner Arbeiten auslagert beziehungsweise extern einkauft und bezüglich der Kosten beim kleinen baulichen Unterhalt mit CHF 4'200 pro km unter dem landesweiten Mittelwert von CHF 4'500 liegt. Eine weitergehende oder sogar vollständige Auslagerung der Leistungserbringung wäre aus haftungsrechtlicher Sicht (Werkeigentümerhaftung des Kantons für seine Verkehrsinfrastrukturen) nachteilig, da der Kanton gegenüber Dritten für mangelhaft ausgeführten Unterhalt haften würde. Die Fremdleistungen müssten überwacht und kontrolliert werden, was ebenfalls Aufwand mit sich bringt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 18. Januar und 15. März 2018. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi, Kantonsingenieur Drangu Sehu und dem Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen, Urs Hess.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Ein Teil der Kommission hielt die Beantwortung für zu wenig ausführlich und stellte zusätzliche Fragen. Die Verwaltung zeigte auf, welche Arbeiten durch das Tiefbauamt erbracht und welche extern vergeben werden. Bei der Erhebung des Zustands des Strassennetzes beispielsweise handelt es sich um eine Kernkompetenz des Tiefbauamtes. Dazu führte die BUD aus, dass diese Erhebung alle drei Jahre erfolge und jedes Jahr ein Drittel des Kantonsstrassennetzes mit einem Messfahrzeug befahren werde. Bei einer Auslagerung dieser Tätigkeit, so fürchtet die BUD, würde es zu grossen und teuren Sanierungsprojekten kommen, da der dann externe Verantwortliche keine Risiken eingehen wolle. Mit der Auslagerung von Reparatur- und Kleinarbeiten nähme zudem die Flexibilität bei Unfällen und Naturereignissen stark ab und für die Leistungsüberwachung würde zusätzliches Personal benötigt, ebenso für die Überwachung des Strassenzustandes. Zur Überwachung der Fremdleistungen hielt ein Kommissionsmitglied fest, dass der Aufwand für die Erbringung mit eigenen Mitarbeitenden vermutlich höher sei als der Kontrollaufwand bei der Fremdvergabe von Arbeiten. Zudem müssten auch die eigenen Mitarbeitenden überwacht werden.

Ein Teil der Kommission vertrat die Meinung, dass ein Grossteil der Arbeiten durch Auslagerung, das heisst durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Externen, günstiger erbracht werden könne. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Vergabe von Klein- und Regiearbeiten tendenziell teurer sei als eine Ausführung durch die eigenen Mitarbeitenden. Die Verwaltung betonte, dass die eigenen Leistungen zu einem Preis erbracht werden sollen, der nicht höher ist als bei einem Drittanbieter. Beispielsweise liegt der Stundenlohn der Mitarbeitenden leicht tiefer als bei einer privaten Tiefbaufirma. Zudem erhalten die Kantonsmitarbeitenden keinen Sonntags- und Nachtzuschlag. Dies ist möglich, weil der Kanton nicht dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterliegt. Die Kosten pro Kilometer konnten von CHF 42'700 im Jahr 2013 auf CHF 39'800 im Jahr 2017 gesenkt werden. Würden sämtliche Arbeiten an Dritte ausgelagert, ergäben sich Kosten von CHF 52'900. Gemäss einem interkantonalen Vergleich liegt Baselland bei der Vergabe von externen Arbeiten, beispielsweise für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Strassen oder beim Winterdienst, über dem schweizerischen Mittelwert. Dabei gibt es auch Unterschiede in der Ausführung: Bei der Grünpflege können die Bankette nur gemäht werden, oder die Borde können unter Beachtung der Ökologie gepflegt werden. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Strassen werden kantonal unterschiedlich verbucht, was Vergleiche erschwert.

Ein weiteres Thema in der Kommission war der Winterdienst. Dazu führte die Verwaltung aus, dass dieser mit 25 Equipen erbracht werde, wovon neun kantonseigenen seien. Die dafür benötigten kantonseigenen Lastwagen sind nicht rentabel, können aber infolge der Anforderungen an das Fahrzeug und die notwendige Bereitschaft der Chauffeure, innerhalb einer halben Stunde ausrücken zu können, nicht extern eingekauft werden. Diese Aufgabe kann gemäss BUD günstiger mit eigenem Personal erbracht werden. Die Frage eines Kommissionsmitglieds, weshalb der Winterdienst zwischen 15'000 – 17'000 Arbeitsstunden, also ungefähr 8 Jahres-Vollzeitäquivalente beanspruche, wurde dahingehend beantwortet, dass trotz weniger Schneetagen auch in milden Wintern jeweils Glatteis zu bekämpfen ist.

Die Verwaltung führte aus, dass laufend überprüft werde, ob Arbeiten ausgelagert werden könnten. Gewisse Kernkompetenzen können nicht ausgelagert werden. Andere Arbeiten können günstiger mit eigenem Personal erbracht werden.

### **3. Beschluss der Kommission**

Die Kommission schreibt das Postulat 2016/020 mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

05.04.2018 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Hannes Schweizer, Präsident